

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Bebauungsplan wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 09.07.2012 gebilligt.
2. Der Bebauungsplan wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 27.07.2012 bis 28.08.2012 öffentlich ausgelegt. zeitgleich wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
3. Die Gemeinde Peterdorf hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 17.09.2012 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Der Bebauungsplan wurde am <sup>07.05.2013</sup> 25.03.2013 gemäß § 10 Abs.3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.  
Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann.

Auch wurde auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie 4 BauGB sowie des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Gemeinde Petersdorf  
Petersdorf, den 08. Mai 2013



.....  
Settele,  
1. Bürgermeister